Parlamentsdienste



Bildungs- und Kulturkommission

Änderungsantrag

Vom 25. Juni 2008

Nr. RG 053/2008

Gesetz über die Berufsbildung (GBB)

§ 3 Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung soll lauten:

Der Kanton führt und unterstützt für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit nach Bedarf Einrichtungen und Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung.

§ 81) soll lauten:

Der Regierungsrat kann bei Bedarf eine Anlehre einführen.

Der Rest des Satzes soll gestrichen werden

§ 12²) soll lauten:

Der Kanton unterstützt den Aufbau von Lehrbetriebsverbunden.

§ 43 c, soll gestrichen werden

§ 56¹) soll wie folgt ergänzt werden:

Die Lehrbetriebe übernehmen grundsätzlich die Kosten für die Infrastrukturbenützung, das Werkzeug und das Material für das Qualitätsverfahren. Der Kanton beteiligt sich an diesen Kosten.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.

Für die Bildungs- und Kulturkommission II. Vize-Präsident: Aktuarin:

Thomas Woodtli Marianne Lanz

Berichterstatter der Kommission:

Clemens Ackermann